

Stellenumfangsberechnung für Superintendenturstellen

Im Rahmen des Konzepts im Handlungsfeld Leitung im Kirchenkreis ist nach dem entsprechenden Grundstandard u.a. zu entscheiden,

- a.) in welchem Umfang die Superintendentur-Pfarrstelle als Teil der pfarramtlichen Ausstattung der Superintendentur-Gemeinde angerechnet wird und
- b.) ob und in welchem Umfang für Stellvertreter und Stellvertreterinnen im Aufsichtsamt oder für andere Personen, die ephorale Leitungs- und Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu ist nach dem Grundstandard Leitung im Kirchenkreis zunächst zu bestimmen, welcher Stellenanteil für ephorale Leitungs- und Führungsaufgaben im Kirchenkreis insgesamt erforderlich ist.

Dabei soll nach dem Grundstandard Leitung im Kirchenkreis davon ausgegangen werden, dass der durchschnittliche Umfang der ephoralen Leitungs- und Führungsaufgaben in einer Superintendentur-Pfarrstelle mindestens 75 % beträgt und dass die Superintendentur-Pfarrstelle daher in der Regel höchstens zu 25 % als Teil der pfarramtlichen Ausstattung der Superintendentur-Gemeinde angerechnet werden kann.

Nachstehend stellen wir zwei **mögliche** Modell-Rechnungen zur Feststellung des Stellenanteils für ephorale Leitungs- und Führungsaufgaben vor.

Diese Berechnungsmodelle sind allerdings nicht verbindlich, d.h. der Umfang der Superintendentur-Pfarrstelle muss nicht mathematisch errechnet werden!

Gleich, ob der Umfang mathematisch oder in Anlehnung an den bisherigen tatsächlichen Bedarf festgelegt worden ist, empfiehlt sich eine abschließende Betrachtung, ob der ausgewiesene Leitungsanteil für die Superintendenturpfarrstelle auch in den Jahren 2009 ff. dem voraussichtlichen Bedarf gerecht wird.

(Beispiele für möglichen Minderbedarf: Durch Pfarrstellenkürzungen verringert sich der Aufwand für die Wahrnehmung von Dienstaufsicht, Delegation von bestimmten Aufgaben auf andere Pfarrstelleninhaber/-innen).

(Beispiele für möglichen Mehrbedarf: (geographische) Besonderheiten des Kirchenkreises oder besondere Herausforderungen oder Schwerpunktsetzungen im geistlich-theologischen Bereich)

A. Modell A geht von folgenden (Gedanken-) Ansätzen aus:

1. Die Gemeindegliederzahl eines Kirchenkreises hat nur teilweise Auswirkung auf die Leitungs- und Führungsaufgaben der Superintendentur. **Faktor: 33,334 %**
2. Die Anzahl der Kirchengemeinden und die damit verbundenen Visitationen, Besuche und Beratungen von Kirchenvorständen, Begleitung von Besetzungsverfahren und Personalproblemen sind ein Faktor für die Arbeitsbelastung für den Superintendenten. **Faktor: 33,334 %**
3. Die Anzahl der Pastorenstellen im Kirchenkreis wirkt sich zudem durch die unmittelbar wahrzunehmende Dienstaufsicht aus. **Faktor: 33,334 %**

Berechnung für den Ev.-luth. Kirchenkreis		
$\frac{\text{Kglieder im KK}}{52.872}$	$\times 0,333 +$	$\frac{\text{Kgem KK}}{26,72}$
(Durchschn. Kglieder) *		(Durchschn. Kgem) *
	$\times 0,333 +$	$\frac{\text{Pfarrstellen im KK}}{21}$
		(Durchschn. Pfarrstellen) *
	$\times 0,333 =$	<u> #WERT! </u>

Muster
einer Stellenumfangs-Berechnung einer Superintendentur-Pfarrstelle

B. Modell B geht von folgenden (Gedanken-) Ansätzen aus:

1. - wie Modell A - Die Gemeindegliederzahl eines Kirchenkreises hat nur teilweise Auswirkung auf die Leitungs- und Führungsaufgaben der Superintendentur. **Faktor: 50,00 %**
2. - wie Modell B - Die Anzahl der der Kirchengemeinden und die damit verbundenen Visitationen, Besuche und Beratungen von Kirchenvorständen, Begleitung von Besetzungsverfahren und Personalproblemen sind ein Faktor für die Arbeitsbelastung **Faktor: 30,00 %**
3. Die Anzahl der Pastoren und Pastorinnen (auch der PdL's) wirkt sich direkt auf die Personalführungsaufgaben aus und gibt indirekt einen Hinweis auf mögliche weitere Verpflichtungen des Leitungsamtes in diakonischen Einrichtungen etc. **Faktor: 0,00 %**
4. Die Anzahl der (haupt-)beruflichen Beschäftigten gibt einen Hinweis auf mögliche Problemsituationen im Personalbereich oder in den Kirchengemeinden **Faktor: 20,00 %**

Daraus entwickelt sich folgende Formel:

$$\frac{\text{Kglieder im KK}}{\text{Durchschn. Kglieder}} \times 0,5 + \frac{\text{Kgem KK}}{\text{Durchschn. Kgem}} \times 0,3 + \frac{\text{Mitarbeiter im KK}}{\text{Durchschn. MA}} \times 0,2 = \underline{\underline{\hspace{2cm}}}$$

Berechnung für den Ev.-luth. Kirchenkreis

$$\frac{\text{Kglieder im KK}}{52.872} \times 0,5 + \frac{\text{Kgem KK}}{26,72} \times 0,3 + \frac{\text{Mitarbeiter im KK}}{413} \times 0,2 = \underline{\underline{\#WERT!}}$$

(Durchschn. Kglieder) * (Durchschn. Kgem) * (Durchschn. Mitarbeiterstellen) *

* **Berechnung der Durchschnittszahlen**

Kirchenglieder: 3.013.714 Kirchenglieder nach Gemeindegliederverzeichnis (Stand: 30.06.2007)
(ohne Kirchenglieder in Anstaltsgemeinden) : 57 Kirchenkreise **52.872**

Kirchengemeinden: 1.523 Kirchen- und Kapellengemeinden : 57 Kirchenkreise **26,72**

Pfarrstellen: 1.190,34 Pfarrstellen (Zahlen nach Haushaltsplanung am 01.01.2009)
: 57 Kirchenkreise **20,883**

Mitarbeiterstellen: 23.552 berufliche Mitarbeiter am 31.12.2006 lt. Aktenstück Nr. 4 der 24. Landessynode in
in 57 Kirchenkreisen **413**

Legende:

Kglieder =	Kirchenglieder nach Gemeindegliederverzeichnis
KK =	Kirchenkreis
Lk =	Landeskirche
Kgem =	Kirchen- und Kapellengemeinden
MA =	Anzahl der beruflichen Mitarbeiter(stellen)
Durchschn.=	landeskirchl. Durchschnitt für einen Kirchenkreis